



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

47. Jahrgang

Wesel, 30. Juni 2022

Nr. 22a S. 1 - 5

### **Inhaltsverzeichnis**

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Steinkamp 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kadir Akdemir 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Leonardo Dekaprio 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc Schmitz 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georgios Choursoulidis 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sabrina Niewöhner 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Wolfgang Schreder 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Wolfgang Schreder 5

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Steinkamp***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Thomas Steinkamp, letzte bekannte Anschrift 19249 Lübtheen, Bahnstr. 1 a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.05.2022, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KH40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kadir Akdemir***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-2 Straßenverkehr - hat an Herrn Kadir Akdemir, letzte bekannte Anschrift: Homberger Straße 41, 47441 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.04.2022, Aktenzeichen 36-1-5.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-5 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 23.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Haarmann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Leonardo Dekaprio***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Leonardo Dekaprio, letzte bekannte Anschrift Allmendestraße 13 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.06.2022, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-LD24, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Hübert

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc Schmitz***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Marc Schmitz, letzte bekannte Anschrift Weberstr. 32 in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.06.2022, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-M713, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Georgios Choursoulidis***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-5 Straßenverkehr - hat an Herrn Georgios Choursoulidis, Anschrift unbekannt, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.06.2022, Aktenzeichen 36-1-5.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-5 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 28.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Lacks

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sabrina Niewöhner***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 32-1 Gefahrenabwehr und Ordnungsangelegenheiten hat an Frau Sabrina Niewöhner, letzte bekannte Adresse: 46238 Bottrop, Tannenstr. 60, je einen Bescheid über zwei Namensänderungen vom 28.06.2022, Az.: 32-1/ 33 30 01 (29/22) und 32-1/ 33 30 01 (30/22), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke können auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 32-1, Zimmer 013, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 32-1  
Im Auftrag  
gez. Strauß

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn  
Wolfgang Schreder***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Wolfgang Schreder, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Alexander-von-Humboldt-Straße 15, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.2022, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-A1181, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn  
Wolfgang Schreder***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Wolfgang Schreder, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Alexander-von-Humboldt-Str. 15, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.2022, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-W1078, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.06.2022  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---